



Schweizerische
Lebensrettungsgesellschaft

Sektion Nidwalden
6370 Stans

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab dem 1. Mai 2021

Diesem Schutzkonzept liegen die Vorgaben der Gemeinde Stans vom April 2021 zugrunde. Für die Trainings der SLRG Sektion Nidwalden halten wir uns weiter an die Schutzkonzepte des VHF und der SLRG Schweiz.

Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten (wenn immer möglich, 1.5m Abstand halten)

- Wir verzichten, wenn möglich, auf die Anreise mit dem ÖV.
- Wir verzichten auf Begrüssungsrituale (Handschlag)
- Wir ziehen uns, wenn möglich, zuhause um und duschen zuhause.
- Maskenpflicht für Jugendliche ab 12 Jahren überall ausser im Wasser, auch für Leiter
- Keine Besucher/Zuschauer erlaubt
- Abstand halten: auch im Wasser (kein Ansammeln von Personen am Wasserrand)
- Keine Durchmischung der Gruppen beim Wechsel: Die Jugendgruppe 1 sowie die Erwachsenengruppe nutzen den Ausseneingang, wenn sie ins Bad kommen

3. Teilnahmeberechtigung

- Personen mit Jahrgang 2001 und jünger haben Vorrang. Die Personen Ü20 können das Erwachsenen-Training bis maximal sechs Personen auffüllen.
- Es gilt die übliche Anzahl Leiter*innen je nach Trainingsgruppe.
- Die Teilnehmeranzahl ist bei Chnöpfli bis Jugend 2 nicht begrenzt. Es sind aber selten mehr als 14 Personen im Wasser.
- Bei den Erwachsenen gilt eine Beschränkung von 6 Personen, sofern Ü20 Personen teilnehmen.

4. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

5. Präsenzlisten führen

Um das Contact Tracing zu vereinfachen, wird für jedes Training eine Präsenzliste geführt. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste.

6. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

In erster Linie sind die Leiter für die Umsetzung der Richtlinien in den Trainings verantwortlich. Die Corona-Beauftragte ist zusammen mit der Jugendverantwortlichen und dem J+S-Coach dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen von den Leitern und den Trainierenden eingehalten werden.

Bei Fragen darf man sich gerne an die Corona-Beauftragte Manuela Liem wenden:
tl@slrg-nidwalden.ch

Hergiswil, 26.04.2021
Vorstand SLRG Nidwalden

